



Nutztiere in Viehtransportfahrzeugen

Transporte landwirtschaftlicher Nutztiere in Viehtransportfahrzeugen bezahlen 75 % der normalen Abgaben.

Dies gilt für folgende Tiere:

- Tiere der Rindviehgattung
- Tiere der Pferdegattung (**nicht** aber in Pferdetransportfahrzeugen)
- Schafe und Ziegen
- Andere Nutztiere (Bisons, Damhirsche, Rothirsche, Lamas und Alpakas)
- Schweine
- Kaninchen
- Geflügel
- Nutzfische

Vorgehen:

Die Vergünstigung wird auf Antrag jeweils für **eine Fahrt** (Einfahrt Schweiz bis Wiederausfahrt) gewährt.

Der Fahrzeugführer meldet sich bei der Einfahrt in die Schweiz am Zollabfertigungsschalter mit dem Beleg des Abfertigungsterminals und beantragt unter Vorlage der entsprechenden Nachweise die Vergünstigung.